



Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München

StMUV
Postfach 81 01 40
81901 München

Per Mail an: ReferatUC@stmuv.bayern.de

Datum
22.05.2026

ByAK-Stellungnahme zu Novelle Bayr. Klimaschutzgesetz 2026

Sehr geehrter Ministerialrat Preising,

vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Verbandsanhörung zur Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet eine grundlegende Neujustierung der klimapolitischen Zielsetzung des Freistaats. Die Verschiebung des Ziels der Klimaneutralität von 2040 auf 2045 gibt ein eigenständig ambitioniertes Landesziel auf und passt es an das Bundesniveau an. Dies ist aus unserer Sicht ein Rückschritt: Das Zieljahr 2040 hatte eine wichtige Signalwirkung, förderte Innovationen – insbesondere im Bauwesen – und bot Auftraggebern und Kommunen und allen am Bau Beteiligten eine klare Orientierung. Angesichts der zunehmenden Folgen des Klimawandels bleiben ambitionierte Ziele fachlich notwendig, um Transformationsprozesse rechtzeitig anzustoßen.

Die im Entwurf angeführte Begründung, wonach eigenständige Landesziele im föderalen System nur begrenzt wirksam seien, greift zu kurz. Gerade auf Landes- und kommunaler Ebene werden die entscheidenden Umsetzungsmaßnahmen getroffen. Eine bloße Orientierung am Bund setzt lediglich ein Mindestniveau, ersetzt aber keine eigenständige und ambitionierte Steuerung auf Landesebene. Durch die Anpassung an bundesweite Zielgrößen verliert das Gesetz an eigenständiger Wirkkraft; zugleich fehlen verbindliche Maßnahmen und klare Umsetzungsstrategien. In zentralen Bereichen wie Gebäude, Verkehr und Energie bleiben damit notwendige Steuerungsimpulse aus.

Präsidentin
Prof. Lydia Haack
Architektin
T +49 89 139880-0
info@byak.de

Bayerische
Architektenkammer
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Waisenhausstraße 4
80637 München
T +49 89 139880-0
www.byak.de

Für den Bau- und Planungssektor sind jedoch verlässliche Rahmenbedingungen, ambitionierte Ziele und klare Strategien entscheidend. Ein konsistenter politischer Rahmen schafft Planungssicherheit, stößt Innovationen an und lenkt Investitionen in zukunftsfähige Lösungen. Die Abschwächung der Zielsetzungen führt dagegen zu Verunsicherung nicht nur innerhalb unseres Berufsstands.



Betreff

ByAK-Stellungnahme zu Novelle Bayr.
Klimaschutzgesetz 2026

Hinzu kommt, dass die Verschiebung von Maßnahmen in die Zukunft die erheblichen Folgekosten des Klimawandels ausblendet. Frühzeitiges Handeln reduziert nicht nur Emissionen, sondern auch langfristige wirtschaftliche Schäden und Belastungen für kommende Generationen. Verzögerungen erhöhen dagegen Kosten und schränken zukünftige Handlungsspielräume erheblich ein. Mit rund 22% der Treibhausgasemissionen in Bayern ist der Gebäudesektor einer der größten Emittenten. Ohne klare und verlässliche Zielsetzungen fehlt der notwendige Rückhalt in Kommunen und bei Auftraggeber:innen, und die Umsetzung verliert an Tempo.

Architekt:innen, Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen und Innenarchitekt:innen können die Transformation des Bauens wirksam steuern – vorausgesetzt, ein klarer politischer Rahmen schafft Investitionssicherheit und die notwendigen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf insgesamt nicht ausreichend. Bayern kann als wirtschaftsstarkes Land vorangehen und durch ambitionierteres Handeln Orientierung schaffen. Positive Beispiele wie der Gebäudetyp-e zeigen, welches Wirkungspotenzial von entsprechenden Initiativen ausgehen kann.

Die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer sind bereit, eine ambitioniertere und zukunftsgerichtete Ausgestaltung des Klimaschutzgesetzes aktiv mit ihrer fachlichen und strategischen Expertise zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Lydia Haack